

Bestätigung zur REACH Verordnung

Hiermit bestätigt die Flexseal GmbH die Einhaltung der Reach Verordnung des Europäischen Parlamentes.

Die REACH – Verordnung betrifft in erster Linie Rohstoffhersteller und Importeure/Händler von Chemikalien. Die Flexseal GmbH tritt als Produzent bzw. als „DOWN STREAM USER“ auf. Dies bedeutet, dass keine Rohstoffe/Chemikalien hergestellt, sondern vorhandene Rohstoffe/Erzeugnisse für die Fertigung zugekauft werden.

Weiterhin bestätigt die Flexseal GmbH, dass nach Auskunft unserer Lieferanten zum derzeitigen Kenntnisstand unsere Produkte keine auf der aktuellen SVHC - Liste genannten Stoffe über 0,1 Massenprozent (w/w) als beabsichtigt hinzugefügte Rezepturbestandteile enthalten.

RoHS Konformitätserklärung

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe.

Dabei handelt es sich namentlich um folgende Substanzen:

Blei (Pb)
Cadmium (Cd)
Hexavalentes Chrom (Cr)
Polybromierte Biphenyle (PBB)
Polybromierte Diphenylether (PentaBDE, OctaBDE, DecaBDE)
Quecksilber (Hg)

Die Flexseal GmbH erklärt hiermit, dass unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.



Hessenring 31 • D-37269 Eschwege

Tel: 05651-228822 u. 23 www.flexseal.de
Fax: 05651-2290900 anfrage@flexseal.de



Roland Mertens / Technische Leitung

Eschwege, den 16.07.2014